

19. August 2022

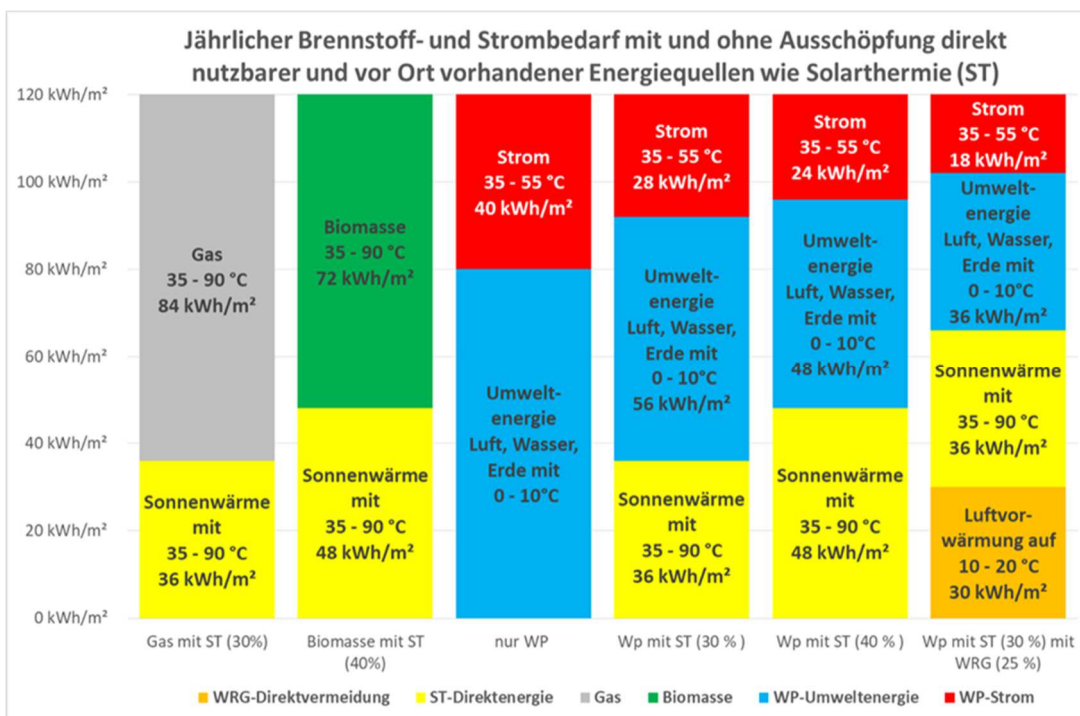
BSW-Stellungnahme zum Konzeptpapier „65% Erneuerbare Energien im Heizungstausch“

Vorbemerkung

Der Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW) begrüßt die verpflichtende Implementierung erneuerbarer Wärme auch im Bestand (Heizungstausch) ab 2024 als wichtigen Schritt zur Vollendung der Wärmewende.

Die Forderung nach 65% Anteil erneuerbarer Energien an der Heizung ist getragen von dem legitimen Wunsch, dass man nun das leider in den vergangenen Jahrzehnten Versäumte innerhalb weniger Jahre aufholen möchte. Die Ausgestaltung zeigt auch bereits, dass die Erkenntnis gewachsen ist, dass die Bereitstellung von 65% erneuerbarer Wärme in Echtzeit, im besten Falle bei Neubauten möglich ist. In allen anderen Fällen (Ausnahme: Biomasse und ggf. Biogas in Kombination mit Solarthermie) ist dies meist nicht einmal bilanziell über das Jahr darstellbar, sondern soll mit Hilfe von Vereinfachungen (z.B. 30 % Heizlast durch Wärmepumpe genügt) gezeigt werden.

Aus Sicht des BSW ist das wichtigste Gebot, dass der „Instrumentenkasten“, aus dem sich jede:r Hausbesitzer:in bedienen kann, um die Anforderung zu erfüllen, möglichst viele verschiedene Optionen enthält. Einen besonderen Stellenwert müssen innerhalb des Instrumentenkastens solche Maßnahmen erhalten, welche den weiteren Bedarf an Brennstoff (Biomasse, Biomethan, Wasserstoff...) oder Strom so weit wie möglich verringern. Dazu zählen neben der Solarthermie auch Geothermie und Wärmerückgewinnung. Nach Ansicht des BSW bietet die maximale Flexibilität der Lösungsoptionen die Chance für eine zügige Umsetzung der Wärmewende.



Eigene Darstellung, Annahme WP: JAZ=3

Wärmepumpen haben den größten Stromverbrauch an kalten Wintertagen, d.h. zu Zeiten, zu denen nur eine geringe Stromerzeugung durch PV-Anlagen vorliegt und teilweise auch Windenergie nur begrenzt verfügbar ist. Sie sollten daher gerade bei tiefen Außentemperaturen effizient arbeiten und einen möglichst geringen Stromverbrauch haben. Schlecht ausgelegte oder ungünstig betriebene Wärmepumpensysteme führen dazu, dass zu Zeiten der größten Last (kalte feuchte Jahreszeit) Elektroheizstäbe aktiviert werden und die Heizleistung der Wärmepumpen ersetzen. Das führt in der Folge zu ca. dreifach erhöhten Strombedarfsspitzen, sodass mit hoher Sicherheit zu erwarten ist, dass schon der (Öko-) Strombedarf, der nicht

Heizzwecke betrifft, z.B. Haushalt und Mobilität und natürlich Industrie, nicht gedeckt werden kann. Bereits heute - vor dem geplanten millionenfachen Einsatz von Wärmepumpen und Elektroautos - diskutiert Deutschland über die Verlängerung der Laufzeiten von Atom- und Kohlekraftwerken.

Es ist also – bis zum Vorhandensein von ganzjährig 100% Erneuerbarem Strom für alle Anwendungen (Wärme, Mobilität, Haushaltsstrom) - unbedingt notwendig, durch Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion den Strombedarf im Wärmesektor so gering wie irgend möglich zu halten: Vermeidung des Stromeinsatzes in allen energetisch fragwürdigen Anwendungen (z. B. Stromdirektheizung für Warmwasser und Heizzwecke, Betrieb von Wärmepumpen bei gleichzeitiger Verfügbarkeit von direkter Solarwärme), wenn eine effizientere vor allem flächeneffizientere Technologie zur Wärmebereitstellung verfügbar ist. Wichtig ist hierbei, dass die Energie erzeugt werden muss, wenn sie benötigt wird und nicht in einer Jahresbilanz. Durch die Einsparungen steht sofort mehr EE-Strom im Netz zur Verfügung, der unmittelbar fossilen Strom ersetzt. Die einzige Möglichkeit, die direkt nutzbaren Technologien zur Wärmeerzeugung wie Solarthermie, Hochtemperatur-Geothermie und auch PV (PV muss allerdings in erster Linie den Haushalts-, Mobilitäts- und Industriestrombedarf decken) und einzigen unmittelbar CO₂-freien Techniken in einer solchen Konzeption nicht zu benachteiligen liegt darin, die Prüfung ihrer Einsetzbarkeit in einer vorgelagerten Maßnahme bindend unter bestimmten Randbedingungen vorzuschreiben. Ergänzend kann es sinnvoll sein, die direkte Wärmerückgewinnung mit RLT Anlagen in diese Maßnahme zu integrieren.

Bei jeder Anwendung vom Einfamilienhaus, über das Mehrfamilienhaus bis hin zu großen Wärmenetzen sowie industriellen Anwendungen muss obligatorisch auch eine Verbrauchsreduktion durch lokale Erzeugung oder Rückgewinnung mit Hilfe von Solarthermie, PV, Wärmerückgewinnung oder Hochtemperatur-Geothermie als primäre aktive Maßnahme zur Wärmebereitstellung geprüft werden.

Wie beurteilen Sie die Einführung eines Stufenverhältnisses bei den Erfüllungsoptionen?

Die Umsetzung mit dem vorgeschlagenen Stufenverhältnis ist abzulehnen, da es einseitig strombasierte Heizung präferiert und damit andere Technologien bei gleichem Nutzen benachteiligt. Dennoch ist ein Stufenverhältnis sinnvoll und notwendig. Dazu wird in einem ersten vorgelagerten Schritt (Vorstufe) geprüft, ob und in welchem Umfang Solarthermie/Hochtemperatur-Erdwärme/PV/RLT mit WRG den Echtzeit-Verbrauch reduzieren kann. Der Fachhandwerker muss erklären, ob eine der genannten Maßnahmen mindestens 20% EE-Anteil bei Einzelheizungen und 10% bei Fernwärmeanlagen erbringen kann. Beim eigentlichen Heizungsaustausch folgt dann die im Konzeptpapier benannte Variante a) Erfüllungsoption auf gleicher Ebene. Ausnahme ist das Wärmenetz: Hier sind durch den Wärmeabnehmer die Optionen der Vorstufen nicht verpflichtend zu prüfen, da dies die Aufgabe des Netzbetreibers/Wärmelieferanten ist (-> diese Aufgabe ist bei Fernwärmenetzen zu implementieren).

In welchem Verhältnis sollen Wärmepumpen zu Wärmenetzen stehen? Soll es auch möglich sein, eine dezentrale Wärmepumpe einzubauen, wenn vor Ort ein Wärmenetz vorhanden und ein Anschluss daran möglich ist?

Es ist unnötig, ein Verhältnis vorzugeben. Die technische Machbarkeit ist entscheidender. Wenn möglich, sollte das Wärmenetz den Vorrang haben.

Ist die Frist für die Vorlage eines Transformationsplans für die Wärmenetzbetreiber ausreichend?

Wie kann die Einhaltung der Voraussetzung nachgewiesen werden?

Eine Solarthermieanlage in einem Wärmenetz braucht keinen Trafoplan, da sie mit allen denkbaren Wärmeerzeugern kompatibel ist. Sie kann ohne Trafoplan sofort in Betrieb gehen (vgl BSW- Stellungnahme zur BEW).

Falls der Transformationsplan nicht oder nicht richtig umgesetzt wird: Wie sollte dann die Anrechnung erfolgen?

Dieses Versäumnis darf nicht auf den Verbraucher zurückfallen, welcher sich auf den Transformationsplan verlassen hat. Bereits getätigte Anschlüsse zur Erfüllung der Nutzungspflicht sollten daher weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Für Neuanschlüsse hingegen sollte nur der tatsächliche Erneuerbare Energieanteil anerkannt werden, solange die Abweichung zum Transformationsplan bestehen bleibt. Dies setzt den Anreiz zu Ausgleichsmaßnahmen zur Einhaltung des Plans, um möglichen Neukunden die ganzheitliche Erfüllung wieder zu ermöglichen.

Wird der Trafoplan nicht umgesetzt und keine vergleichbaren Maßnahmen ergriffen, sind Pönalen zu zahlen.

Kann Abwärmenutzung bei RLT-Anlagen als EE eingestuft und berücksichtigt werden?

Die Wärmerückgewinnung bei RLT-Anlagen sollte wie die Solarthermie und die anderen genannten Maßnahmen in der vorgelagerten Maßnahme obligatorisch zu prüfen sein. Die Abwärmenutzung durch eine Wärmepumpe muss wieder in der eigentlichen Stufe eingeordnet werden, da hierzu wieder eine nennenswerte Antriebsenergie erforderlich ist, und wird dort dann automatisch über die Wärmepumpe berücksichtigt. Nur die direkte Ersparnis durch WRG kann als EE-Wärme deklariert werden, da sie anderen dafür erforderlichen Energieeinsatz unmittelbar vermeidet.

Sollte die Einführung einer zu Wärmepumpen vergleichbaren äquivalenten Leistungszahl der Wärmerückgewinnung vorgesehen werden?

Nein, dies ist nicht erforderlich, da die EE-Ersparnis durch Wärmerückgewinnung bereits durch die Rückwärmzahl definiert ist und in der vorgelagerten Maßnahme dann als erneuerbare Wärme angerechnet wird. (s.o.)

Sollten die hybriden Systeme (bspw. Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung) ausgeweitet werden?

Nein, die RLT mit WRG soll in der vorgeschlagenen Vorstufe berücksichtigt werden. Ein Hybrides System einer RLT mit Wärmerückgewinnung ist bereits berücksichtigt.

Welche weiteren Erfüllungsoptionen sehen Sie?

Grundsätzlich alle direkt Erneuerbaren (siehe Grafik oben) sollten für den Einsatz in der Vorstufe geprüft werden können, der Einsatz mindestens einer Technologie sollte vorgeschrieben werden.

Ein deutlich über das bisherige Konzept der reinen Betrachtung der Wärmeseite könnte durch ein integrales Konzept, das auch den Haushaltsstrom und die Mobilität berücksichtigt, ersetzt und/oder ergänzt werden. Eine dann gemeinsame Quote für Wärme und Strom würde der anstehenden Aufgabe deutlich besser gerecht werden als die alleinige Betrachtung der Wärme. Zumal gerade der Einsatz von PV für alle 3 Bereiche reklamiert wird aber i.d.R. in Zukunft in erster Linie für Haushalt und dann für Mobilität (auch wegen der größeren Wirtschaftlichkeit) und zuletzt für die Heizwärme eingesetzt werden wird. Die Kombination von Strom und Wärme wird automatisch zu einer optimierten Dachnutzung führen, da die beiden Energieformen, Wärme (z.B. Solarthermie) und Strom (z.B. PV), dann optimal für den Bedarf ausgelegt werden.

Vor dem Hintergrund, dass alle Heizungen in Deutschland bis spätestens 2045 klimaneutral Wärme erzeugen müssen, stellt sich folgende Frage: Sollte der fossile Anteil bei Hybridanlagen nur zeitlich befristet zugelassen werden?

Ja.

Welche Nachhaltigkeitskriterien halten Sie für flüssige, feste und gasförmige Biomasse für erforderlich?

Für die Bestimmung der Nachhaltigkeitskriterien sollte die EE-Richtlinie des EEG angewandt werden.

Wie sollte die Umsetzung erfolgen, wenn aufgrund von Fachkräftemangel und Materialmangel der Einbau einer Wärmeerzeugungsanlage auf der ersten Stufe nicht möglich ist?

Die Frage trifft auf die oben vorgestellte Stufung zwar auch zu aber in etwas abgeschwächter Form. Denn Solarthermie ist eine seit über 30 Jahren eingeführte und bekannte Technologie. Große deutsche Unternehmen, die in den letzten Jahren auf diesem Feld ihre Aktivitäten zurückgefahren haben, könnten diese sicher wieder leichter hochfahren, als Neuausbildungen im Bereich Wärmepumpen. Der Hochlauf bei den Wärmepumpen ist dabei ja bereits in vollem Gange. Eine stärkere Aktivierung des Solarthermiesektors könnte mit der Vorstufenregelung mit deutlich höherer Effizienz und schneller aktiviert werden. Damit wird das Problem zwar nicht gelöst, aber entschärft. Es ist vor allem Aufgabe der Verbände, mit Unterstützung der Regierung eine Ausbildungsinitiative für konkrete fossilfreie Heizungen mit Einbindung direkter Wärme (Solarthermie) und Stromerzeugung (PV) voranzubringen.

Fragen zu Härte- und Sonderfällen:

Welche Erfüllungsoptionen sehen Sie im Fall eines außerplanmäßigen Heizungstauschs im Winter, bei denen ein Austausch mit einer der Optionen der ersten Stufe allein aus Zeitgründen kaum möglich ist?

Austausch oder Notheizungen dürfen für einen Zeitraum von max. 2 Jahren eingebaut und betrieben werden. Damit ist genügend Zeit den Heizungstausch entsprechend der Regeln zu planen und durchzuführen. Die Regierung müsste dafür ggf. ein Förderprogramm auflegen.

Wie können Gasetagenheizungen oder Einzelöfen unter Einhaltung der 65%-EE-Vorgabe ausgetauscht werden, sofern keine Zentralisierung der Heizungsanlage geplant ist?

Solange die Zentralisierung der Heizungsanlage mit 65%-EE technisch möglich ist, so bildet die Umstellung eine unproblematische Erfüllungsoption. Die Grundlage für eine weitere Ausnahmeregelung ist damit nicht gegeben.

Welche Anforderungen muss das Wohneigentumsgesetz stellen, damit die Eigentümerversammlung fristgemäß die Entscheidung zur Erfüllung der Pflicht treffen kann?

—

Bis 2045 müssen alle Heizungen auf erneuerbare Energien oder Abwärme umgestellt sein. Wie soll dieses Ziel in den Sonder- und Härtefällen erreicht werden?

Technologieoffen und mit staatlicher Unterstützung.

Wie beurteilen Sie die Möglichkeit von Zwischenlösungen durch temporär gemietete oder geleaste (ggf. gebrauchte) Gaskessel?

—

Wie lang sollten die Fristen für die Erfüllung der Härte- und Sonderfallregelung sein?

—

Sollen Nachtspeicherheizungen unter die Regelung für Einzelöfen fallen und beim Ausfall ausgetauscht werden müssen?

Ja

Welche Kreditprogramme oder Förderprogramme können die Zahl der Härtefälle reduzieren?

Es ist, gerade auch im Hinblick auf den "worst first" Ansatz der Bundesregierung (vgl. BEG), unbedingt erforderlich, dass Hausbesitzer:innen ohne entsprechende finanzielle Rücklagen günstig und ohne weitere Prüfung an einen zweckgebundenen Kredit gelangen, um ihre Heizung zu tauschen und/oder ihr Gebäude energetisch zu sanieren. Hier muss der Staat stärker eintreten; das Hausbankprinzip der KfW funktioniert bekanntermaßen nur sehr eingeschränkt bzw. die Kreditvariante für Einzelmaßnahmen der BEG wurde jüngst abgeschafft. Hier muss es neben dem Contracting weitere unbürokratische Möglichkeiten geben.

Welche Rolle können Contracting-Angebote insbesondere zu Reduzierung der Anzahl von Härtefällen spielen? Mit welchen Maßnahmen kann der Bund das Angebot unterstützen?

Contracting ist in der Regel mit einem Energieliefervertrag gekoppelt. Somit hat der Anbieter u.U. wenig Interesse daran, dass mittels Solarthermie z.B. der Strombedarf einer Wärmepumpe verringert wird. Gerade finanziell schwache Hausbesitzer:innen könnten mittels Solarthermie auf vergleichsweise preiswerte Art und Weise ihren Gasverbrauch sofort (noch vor dem kommenden Winter!) signifikant verringern. Wird dann Jahre später bspw. eine Biomasseheizung oder Wärmepumpe nachgerüstet, so verringert die Solarthermie den Bedarf an Brennstoff bzw. Strom.

Das Contracting darf sich nicht an Brennstoffkosten orientieren, sondern an einem Wärmeabgabepreis. Dann bildet der Beitrag der Solarthermie einen fixen, planbaren Bestandteil dieses Preises und sorgt damit für mehr Sicherheit für Contractoren und Kund:innen.

Fragen zu Begleitende Maßnahmen:

Wie können Fördermaßnahmen die Erfüllung der 65%-EE-Vorgabe sinnvoll unterstützen?

Sie müssen vor allem die direkte Nutzung der in der Vorstufe eingeordneten EE stärker fördern als die der Folgestufe, da deren CO₂-Einsparung unmittelbar erbracht wird.

Soll die verpflichtende Beratung nach 15 Jahren eingeführt werden? Welcher Sachkundige sollte die Beratung nach 15 Jahren durchführen können?

Die Erfahrung zeigt, dass die Zusatz-Förderung über den iSFP die Leute automatisch zur Beratung geführt haben. Daher sollte die Grund-Förderung für Maßnahmen der Vorstufe mit dem 5% Bonus des iSFP erhöht werden. Eine Pflicht ist auch aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Energieberater nicht zielführend. Die steigenden Kosten sollten auch genügend Anreiz sein, um sich beraten zu lassen. Beratung sollten nur zertifizierte Energieberater vornehmen!

Wie kann unter Berücksichtigung der neuen Digitalisierungsmöglichkeiten eine Kontrolle des effizienten Betriebs stattfinden?

Die Revision von ErP wird neue Klassifizierungen von Hybriden und Paketen bringen, die wieder auf die alten Klassen A-G zurückgeführt werden. Die Labelklasse bzw. die Berechnungsmethode der Energieeffizienz könnte mit relativ einfachen Mitteln auch in den Heizungsanlagen implementiert werden und mit der ohnehin anstehenden Anforderung zur Überprüfung der Systemeffizienz verknüpft werden. Als Ergebnis würde dem Kunden die Ist-Labelklasse bezogen auf ein Messjahr, (ggf. rollierend monatsweise) seines Systems (mit relativ geringem Aufwand aus ohnehin verfügbaren Daten ableitbar) sowie zum Vergleich die Soll-Labelklasse gemäß dem zugehörigen Label der Heizungsanlage angezeigt.

Ergebnisse-Bewertung:

a) Die ermittelte Ist-Labelklasse \geq Labelklasse des Etiketts

-> alles ok

b) Die ermittelte Ist-Labelklasse ist eine Klasse schlechter als die Labelklasse des Etiketts -> Anlage weiterhin beobachten, Abweichungen bis zu einer Klasse, können auftreten, insbesondere, wenn die höhere Klasse nur knapp erreicht wird.

c) Die ermittelte Ist-Labelklasse ist mehr als eine Klasse schlechter als die Labelklasse des Etiketts
-> Anlage mangelhaft

Auf Rückfrage stellt der BSW hier gerne weiterführende Informationen und Vorschläge zur Verfügung.

Welche Maßnahmen kann der Bund ergreifen, um Fachkräfteengpässe zu vermeiden?

Werbung für das Fachhandwerk

Umschulungsangebote

Spezielle Angebote für Geflüchtete

Bürokratieabbau für Handwerksbetriebe

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und freuen uns auf die weitere Diskussion.

Rückfragen gerne an:

Charlotte Brauns, Referentin Politik und Solartechnik

030 29 777 88 32

brauns@bsw-solar.de